

VOLLMACHT

Den Rechtsanwälten Dr. Frank Nobis, Benjamin Deutscher, Marc Jehnen, Unnaer Str. 3,
58636 Iserlohn

wird hiermit in Sachen

sowohl Prozessvollmacht gemäß § 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO und § 67 VwGO, als auch
Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger. Vertretung gemäß § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 StPO, sowie gemäß § 73, 74 OWiG, Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen, sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
3. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
4. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere Sicherheiten des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen, und vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Andere.
6. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen, auch in Ehesachen, nicht zur Entgegennahme von Zustellungen.
7. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis.
8. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 I 2 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
9. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten.
10. Vertretung vor den Amtsgerichten.
11. Vertretung im Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebeninterview.
12. Alle Nebenverfahren, zum Beispiel Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
13. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärung und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
14. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.

Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

Iserlohn, den _____
